

Satzung
der Ortsgemeinde Lautzenhausen
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 BauGB
im Bereich des „Gewerbepark Lautzenhausen“ nördlich der B 50
(„Vorkaufssatzung Gewerbepark Lautzenhausen“)

Der Ortsgemeinderat Lautzenhausen hat am 24.04.2019 aufgrund des § 25 Abs. 1 Ziffer 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I: S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Satzung

- (1) Im Zufahrtsbereich zur B 50 und westlich der L 182 in der Gemarkung Lautzenhausen ist ein Gewerbegebiet geplant. Zur Entwicklung der bisher unbebauten Außenbereichsflächen als Bauland werden städtebauliche Maßnahmen einschließlich der Erschließung des Plangebietes (u.a. 4-spuriger Ausbau der L 182) in Betracht gezogen. Die geordnete Durchführung der Maßnahme wird über einen Bebauungsplan gesteuert.
- (2) Zur Sicherung dieser städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme steht der Ortsgemeinde Lautzenhausen innerhalb des in § 2 dieser Satzung beschriebenen Geltungsbereiches an diesen Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.
- (3) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme dient. Der Verwendungszweck des Grundstückes ist anzugeben, soweit dies zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts bereits möglich ist.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufssatzung umfasst nachstehende Grundstücke:

Flur 5:

5/1, 5/4 (kleine Teilfläche), 5/5 (Graben), 7/2, 46/10 (teilweise), 47/5 (teilweise), 48/8 (teilweise), 49 (teilweise), 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 62, 63, 64, 72/11 (Weg an L 182), 73 (Weg), 74 (Weg), 75 (Weg), 77/2 (Weg), 77/3, 77/4 (Weg), 78 (Weg), 79 (Weg), 80/2 (Weg), 80/3, 80/6, 82/2 (Weg),

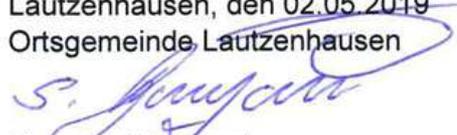
Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die beigelegte Übersichtskarte (Maßstab 1:5000), die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage).

§ 3

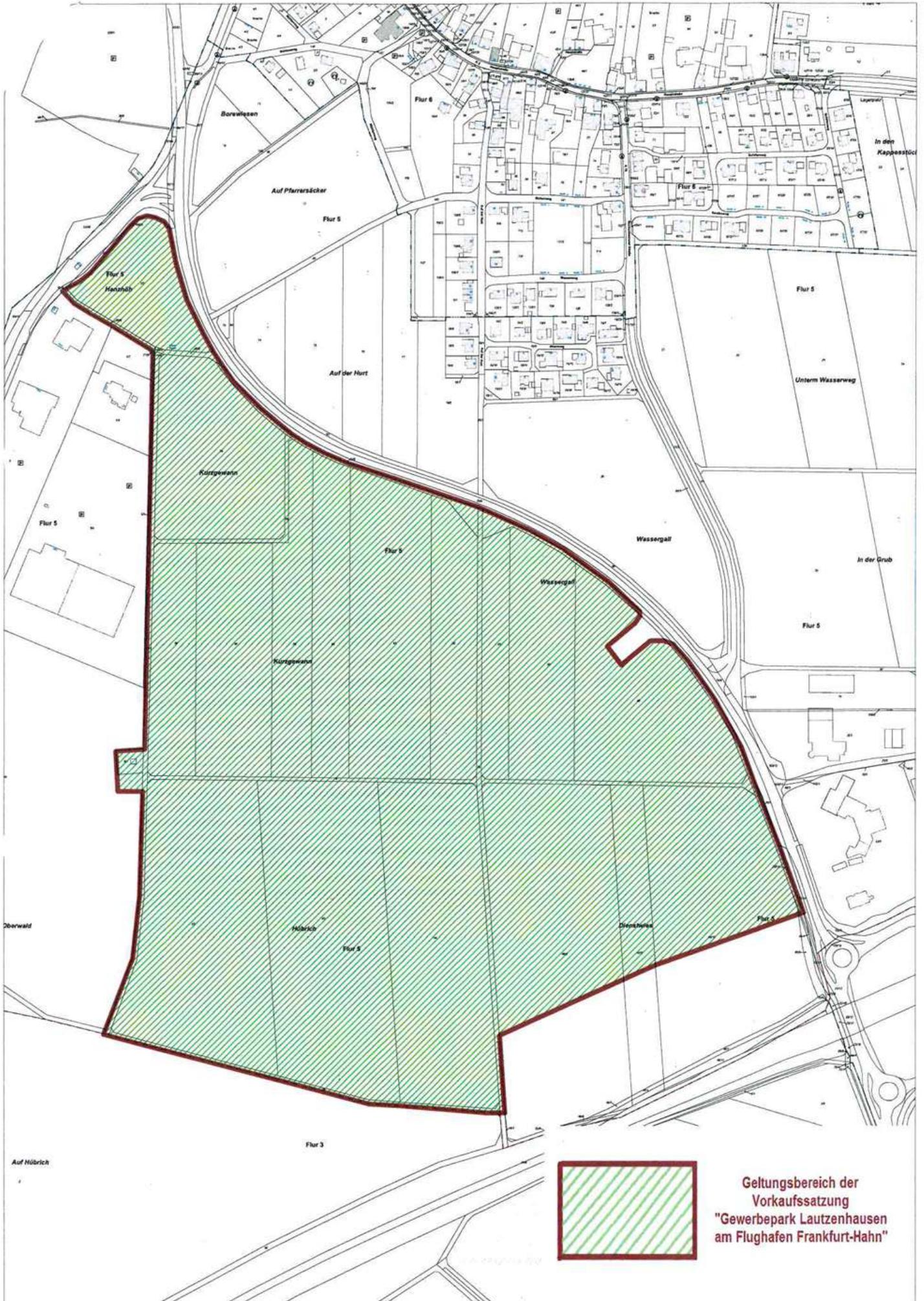
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lautzenhausen, den 02.05.2019
Ortsgemeinde Lautzenhausen


Siegward Bongard
Beigeordneter





Geltungsbereich der
Vorkaufssatzung
"Gewerbepark Lautzenhausen
am Flughafen Frankfurt-Mahn"